



Protokollauszug

aus der
20. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 02.11.2005

öffentlich

**Top 7.24 Änderung des Beschlusses 05/SVV/0172 (Naturdenkmalverordnung)
05/SVV/0834
geändert beschlossen**

Der **Ältestenrat empfiehlt die Abstimmung** ohne Ausschussüberweisung.

Die Vorlage wird von der Beigeordneten für Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz Frau E. Müller eingebracht.

Änderungsantrag:

Der Stadtverordnete Wartenberg, Fraktion SPD, beantragt in den letzten drei Zeilen des Beschlusstextes die (doppelt erscheinende) Wortgruppe „und das Ergebnis der Prüfung in die Fortschreibung der Naturdenkmalverordnung gemäß § 28 BbgNatSchG“ zu streichen.

Die Beigeordnete für Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz Frau E. Müller bestätigt, dass der letzte Absatz des Beschlusstextes lautet:

... an den gesetzlich vorgegebenen Kriterien des § 23 Abs. 1 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG), Naturdenkmale, prüfen zu lassen und das Ergebnis der Prüfung in die Fortschreibung der Naturdenkmalverordnung gemäß § 28 BbgNatSchG innerhalb von etwa 3 Jahren einfließen zu lassen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 05/SVV/0172 vom 04.05.2005 ((Verordnung zur Festsetzung von Naturdenkmalen (ND) in der Stadt Potsdam)) wird wie folgt geändert:

1. Die Naturdenkmalverordnung in ihrer ursprünglichen Fassung gemäß Beschlussvorlage 05/SVV/0172 wird bestätigt.

2. Der Ergänzungsteil des Beschlusses 05/SVV/0172

„sowie folgende Ergänzungen aus den Ortsbeiräten:

In die Naturdenkmalverordnung sind aufzunehmen:

Hungerstein in der Wublitz (Golm);

Eiche am Fischerhaus in der Dorfstraße (Uetz);

2 Linden in der Priesterstraße vor dem Pfarrhaus (Fahrland),

Wasleiche an der Ecke Sacrowallee/Rotkehlchenweg (Fahrland),

Eiche hinter der Linde / Parkplatz an der Mühle (Fahrland),

Reste der Eichenallee vor der Kaserne Krampnitz – B2 (Fahrland).

Aus der Naturdenkmalverordnung sind zu streichen:

Stieleiche (Marquardt).

Die Naturdenkmalverordnung ist wie folgt zu ergänzen:

Die Winterlinden in Nattwerder sollten besonders kenntlich gemacht werden.

In der Radwanderkarte sind die Naturdenkmale vorzuheben.“

wird gestrichen und wie folgt ersetzt:

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Vorschläge aus den Ortsbeiräten Hungerstein in der Wublitz (Golm),
Eiche am Fischerhaus in der Dorfstraße (Uetz),
2 Linden in der Priesterstraße vor dem Pfarrhaus (Fahrland),
Wasleiche an der Ecke Sacrowallee/Rotkehlchenweg (Fahrland),
Eiche hinter der Linde / Parkplatz an der Mühle (Fahrland),
Reste der Eichenallee vor der Kaserne Krampnitz – B2 (Fahrland)**

an den gesetzlich vorgegebenen Kriterien des § 23 Abs. 1 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG), Naturdenkmale, prüfen zu lassen und das Ergebnis der Prüfung in die Fortschreibung der Naturdenkmalverordnung gemäß § 28 BbgNatSchG innerhalb von etwa 3 Jahren einfließen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen.